



Statistische Berichte Baden-Württemberg

Artikel-Nr. 4147 15001

Private Haushalte

O II 8 - j/15

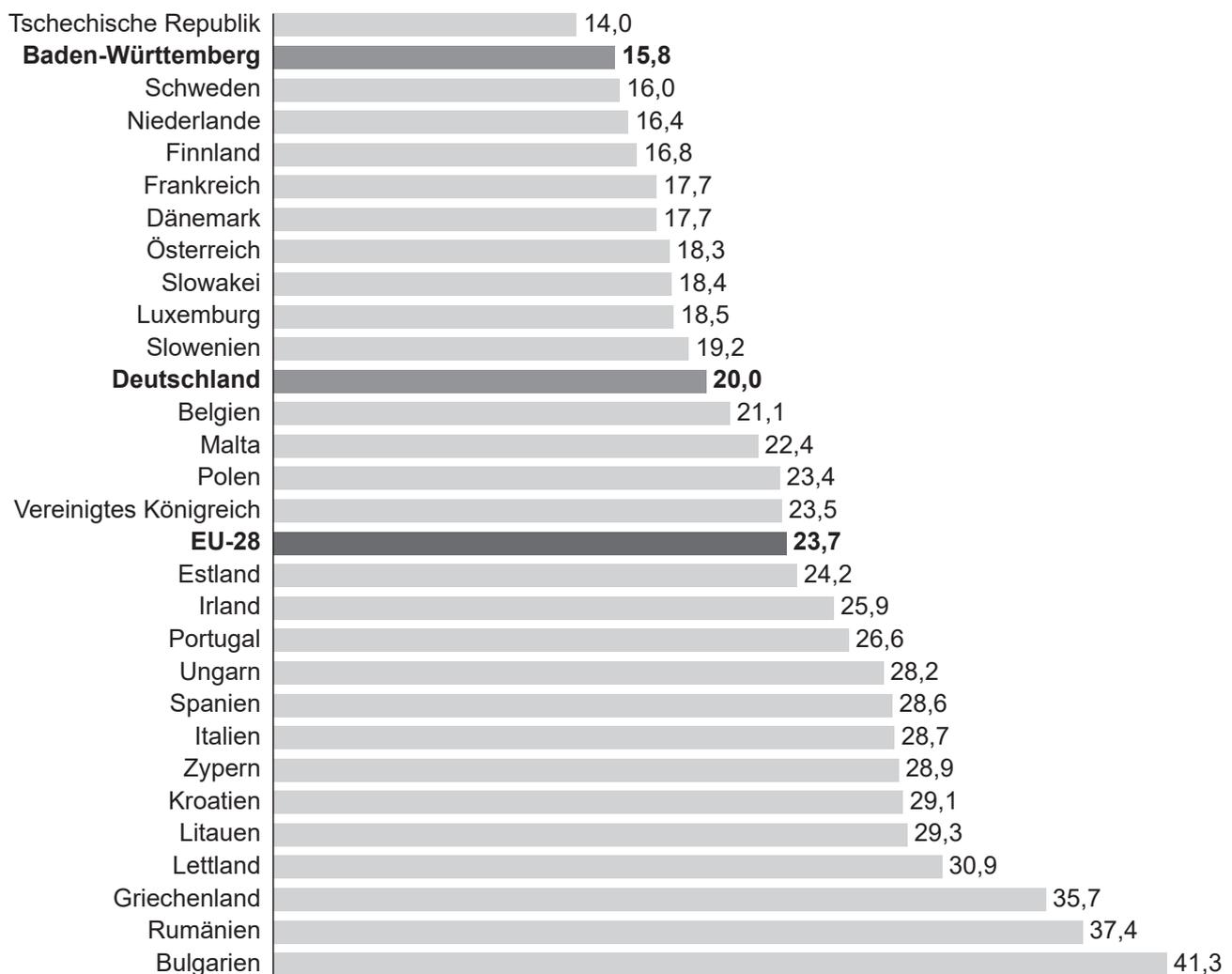
Fachauskünfte: (0711) 641-29 49

15.01.2018

Einkommen und Lebensbedingungen privater Haushalte in Baden-Württemberg 2015 – Ergebnisse der europäischen Erhebung EU-SILC (Leben in Europa) –

Von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Bevölkerung*) in Baden-Württemberg und den EU-Staaten 2015

Anteile in %



*) Armut oder soziale Ausgrenzung sind bei EU-SILC gemäß EU-Definition dann gegeben, wenn eines oder mehrere der drei Kriterien „Armutgefährdung“, „erhebliche materielle Entbehrung“, „Haushalt mit sehr geringer Erwerbsbeteiligung“ vorliegen.

Datenquelle: Ergebnisse der Erhebung EU-SILC. EU-Staaten: Eurostat (Stand: Dezember 2017).

Vorbemerkungen zu EU-SILC/Leben in Europa

Seit 2005 wird in Deutschland die amtliche, freiwillige Haushaltsbefragung EU-SILC/„Leben in Europa“ jährlich durchgeführt. Befragt werden Privathaushalte am Hauptwohnsitz und alle darin lebenden Personen im Alter von 16 Jahren und älter. „Leben in Europa“ ist die nationale Bezeichnung dieser Panelerhebung, die unter der europäischen Bezeichnung EU-SILC (EU Statistics on Income and Living Conditions) auf der Grundlage der EU-Rahmenverordnung 1177/2003 eingeführt wurde. Mit EU-SILC werden europäisch harmonisierte und vergleichbare Indikatoren zur Messung von Armut und sozialer Ausgrenzung in der Europäischen Union ermittelt. Grundlage sind einheitliche Methodenstandards, die in der genannten EU-Rahmenverordnung und zahlreichen ergänzenden EU-Verordnungen, den sogenannten Durchführungsverordnungen, geregelt und für alle EU-Mitgliedstaaten verbindlich einzuhalten sind.

Übergeordnetes Ziel und Hauptzweck von EU-SILC ist die Bereitstellung fundierter Entscheidungshilfen für die europäische und nationale Sozialpolitik. Aus EU-SILC werden sowohl monetäre als auch nicht-monetäre Sozialindikatoren ermittelt. Ein wichtiger Sozialindikator, der aus EU-SILC ermittelt wird, ist die Armutsgefährdungsquote.

Weitere Informationen zu EU-SILC und der Methodik können auch den Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes entnommen werden.

Hinweis: Bei einem Vergleich mit Publikationen von Eurostat (Europäisches Statistikamt) können Differenzen bei den Ergebniswerten für Indikatoren aus verschiedenen Altersabgrenzungen resultieren (zum Beispiel Erwerbstätige ab 16 oder ab 18 Jahren). Auch eine unterschiedliche Handhabung fehlender Angaben beim Auswertungsgegenstand (Einbeziehung oder Nicht-Einbeziehung von erfassten Erhebungseinheiten in die Berechnung) kann zu Ergebnisdifferenzen führen.

Methodik

Stichprobenumfang: Der für Deutschland geltende effektive Mindeststichprobenumfang ist in der EU-Verordnung festgelegt. Er beträgt für die Querschnittskomponente 8 250 Haushalte und 14 500 Personen ab 16 Jahren in diesen Haushalten. Zur Sicherstellung einer hohen Datenqualität setzt die amtliche Statistik Deutschlands den Stichprobenumfang mit rund 13 000 Haushalten und 26 000 Personen deutlich höher an. In Baden-Württemberg werden rund 1 600 Haushalte mit insgesamt etwa 3 500 Personen befragt.

Erhebungs- und Berichtszeitraum: Der Erhebungszeitraum erstreckt sich von Frühjahr bis Herbst des Erhebungsjahres. Der Berichtszeitraum variiert je nach der Art der erhobenen Merkmale. Für Einkommensmerkmale ist das der Erhebung vorangehende Kalenderjahr maßgeblich (bei EU-SILC 2015 ist dies das Jahr 2014). Andere Merkmale (zum Beispiel zum Gesundheitszustand oder zur Wohnsituation) beziehen sich dagegen auf den aktuellen Stand beim Erhebungstermin.

Einkommens-Referenzjahr: Das Einkommens-Referenzjahr ist das dem Erhebungsjahr vorangegangene Kalenderjahr (Vorjahr; bei EU-SILC 2015 ist dies das Jahr 2014). Hierauf beziehen sich die meisten einkommensbezogenen Erhebungsfragen. Das Einkommens-Referenzjahr ist der Bezugszeitraum für die Berechnung der Armutsgefährdung.

Hochrechnung: Das Hochrechnungsverfahren bei EU-SILC bezieht sich auf Eckzahlen der Haushalte auf Ebene des Bundes und nicht auf die einzelnen Länder, deshalb sind Einschränkungen der Datenqualität auf Landesebene zu erwarten.

Erhebungseinheiten und -unterlagen

Privathaushalt: Als Privathaushalt gilt jede Gesamtheit von Personen, die zusammen wohnen und wirtschaften, die in der Regel ihren Lebensunterhalt gemeinsam finanzieren bzw. die Ausgaben für den Haushalt gemeinsam teilen. Zu einem Privathaushalt gehören auch die vorübergehend abwesenden Personen, zum Beispiel Berufspendlerinnen und -pendler, Studierende, Auszubildende, Personen im Krankenhaus/Urlaub/Wehr- und Zivildienst. Entscheidend ist, dass die Abwesenheit nur vorübergehend ist und die Person normalerweise im Haushalt wohnt und lebt bzw. mit ihrem ersten Wohnsitz an der Adresse des Haushalts gemeldet ist. Personen, die in einem Haushalt nur für sich selbst wirtschaften (Alleinlebende, Wohngemeinschaften ohne gemeinsame Haushaltsführung) gelten als eigenständige Privathaushalte. Untermieterinnen und Untermieter, Gäste, Hausangestellte gehören nicht zum Haushalt.

Personen in Privathaushalten: Alle Haushaltsmitglieder zum Zeitpunkt der Erhebung.

Personen ab 16 Jahren in Privathaushalten: Alle Haushaltsmitglieder, die am 31.12. des Erhebungsvorjahres 16 Jahre oder älter waren.

Haushaltsfragebogen: Der Haushaltsfragebogen wird von dem Haushaltsmitglied, das sich nach eigener Einschätzung am besten mit den finanziellen Belangen des Haushalts auskennt, ausgefüllt und enthält Angaben zum Haushalt als Ganzem sowie zu allen Haushaltsmitgliedern.

Personenfragebogen: Der Personenfragebogen wird von jeder Person, die am 31.12. des Erhebungsvorjahres 16 Jahre oder älter war, ausgefüllt und enthält Angaben zu der ausfüllenden Person.

Soziodemografische Gliederungsmerkmale

Haushaltstyp: Haushaltstypen werden in der vorliegenden Veröffentlichung analog zur EU-Definition ausgewiesen:

Haushalte ohne Kind:

- Alleinlebende
- zwei Erwachsene ohne Kind (beide unter 65 Jahre bzw. mindestens einer ab 65 Jahre)
- andere Haushalte ohne Kind

Haushalte mit Kind(ern):

- Alleinerziehende
- zwei Erwachsene mit Kind(ern)
- andere Haushalte mit Kind(ern)

Als Kinder gelten Kinder unter 18 Jahren sowie Kinder zwischen 18 und 24 Jahren, sofern sie nicht erwerbstätig oder arbeitsuchend sind und mit mindestens einem Elternteil zusammenleben. Die verwendete Definition besagt auch, dass ein Haushalt von zwei Erwachsenen nicht notwendigerweise ein Paarhaushalt ist. Es kann sich hierbei auch um den Haushalt eines Erwachsenen mit seinem älteren Kind (älter als 24 Jahre) handeln.

Erwerbsstatus (überwiegender): Der Erwerbsstatus wird in der vorliegenden Veröffentlichung analog zur EU-Definition ausgewiesen:

Erwerbstätige

Nicht Erwerbstätige

- Arbeitslose
- Rentnerinnen und Rentner und Pensionärinnen und Pensionäre
- sonstige nicht Erwerbstätige

Der in den Tabellen ausgewiesene Erwerbsstatus bezieht sich auf das Vorjahr der Erhebung und leitet sich aus der überwiegend ausgeübten Beschäftigung ab, das heißt dem Erwerbsstatus den eine Person über einen Zeitraum von insgesamt mehr als 6 Monaten – nicht notwendigerweise zusammenhängend – im Vorjahr der Erhebung innehatte. Die Zuordnung zum Erwerbsstatus erfolgt auf Basis der Selbsteinschätzung der befragten Person. Personen, für die das nicht zutraf, die also im Vorjahr der Erhebung keinen Erwerbsstatus insgesamt länger als 6 Monate ausgeübt haben, wurden bei der Auswertung nach dem überwiegenden Erwerbsstatus ausgeschlossen. Eine Person gilt als erwerbstätig, wenn sie mindestens 1 Stunde pro Woche gegen Bezahlung gearbeitet hat (ILO-Konzept). Als erwerbstätig gelten damit Personen, die vollzeitbeschäftigt, teilzeitbeschäftigt oder geringfügig beschäftigt sind.

Bildungsstand: Der in den Tabellen genannte Bildungsstand basiert auf der internationalen Standardklassifikation des Bildungswesens ISCED 2011 (ISCED = International Standard Classification of Education). Die Klassifikation wurde von der internationalen Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) als Standard für internationale Vergleiche der länderspezifischen Bildungssysteme entwickelt und wird in mehrjährigen Abständen angepasst, zuletzt 2011. Auch die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) verwendet die ISCED-Klassifikation.

Wohnstatus: Die Unterteilung erfolgt in Eigentümerinnen und Eigentümer und Mieterinnen und Mieter. Mietfrei wohnende Haushalte sind dabei in die Eigentümerhaushalte einbezogen. Haushalte mit reduzierter Mietzahlung zählen als Mieterhaushalte.

Einkommen, Armutsgefährdung, Armut oder soziale Ausgrenzung

Einkommensbestandteile:

Zum Personenbruttoeinkommen zählen:

- Bruttoeinkommen aus unselbstständiger Tätigkeit in Form von Geld oder geldwerten Sachleistungen und/oder Sachleistungen (zum Beispiel Firmenwagen),
- Bruttogewinne und -verluste aus selbstständiger Tätigkeit in Form von Geldleistungen (einschließlich Lizenzgebühren),
- Arbeitslosengeld I und II, Übertragungen der Arbeitsförderung,
- Alters- und Hinterbliebenenleistungen,
- Krankengeld und Invaliditätsleistungen,
- ausbildungsbezogene Leistungen.

Zum Haushaltsbruttoeinkommen zählen:

- Einkommen aus Vermietung und Verpachtung,
- Familienleistungen (Kindergeld) und Wohnungsbeihilfen,
- Sozialgeld, Sozialhilfe, bedarfsorientierte Grundsicherung,
- regelmäßig empfangene Geldtransfers zwischen Privathaushalten (zum Beispiel Unterhaltszahlungen),
- Zinsen, Dividenden und Gewinne aus Kapitalanlagen,
- Einkünfte von Haushaltsmitgliedern unter 16 Jahren.

Die Angaben zu den personenbezogenen Bruttoeinkommen, die für alle zum Haushalt gehörenden Personen erhoben und aufbereitet werden, sowie die rein haushaltsbezogenen Komponenten des Einkommens werden zum Haushaltsbruttoeinkommen kumuliert. Durch Abzug von Einkommensteuern und Sozialversicherungsbeiträgen, regelmäßigen Vermögenssteuern und regelmäßig zwischen Privathaushalten geleisteten Geldtransfers wird daraus das gesamte verfügbare Haushaltseinkommen gebildet, das die Grundlage für die Berechnung der einkommensbasierten Indikatoren bildet.

Nettoäquivalenzeinkommen (Äquivalenzgewichtung): Um den unterschiedlichen Bedarf von Privathaushalten je nach deren Zusammensetzung (Haushaltsgröße, Alter der Haushaltsmitglieder) zu berücksichtigen, wird vor der Verteilungsanalyse und der Berechnung von Armutsgefährdungsquoten die Äquivalenzgewichtung vorgenommen. Grundlage ist eine Gewichtungsskala, die festlegt, welches Bedarfsgewicht jedem einzelnen Haushaltsmitglied zuzuordnen ist. Nach europäischem Standard wird hierfür die modifizierte Skala der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) herangezogen, nach der der erste Erwachsene im Haushalt (Person mit dem höchsten Beitrag zum Haushaltsnettoeinkommen) das Gewicht 1,0 erhält, jede/-r weitere Erwachsene und jede/-r Jugendliche im Alter von 14 Jahren oder älter das Gewicht 0,5 sowie jedes Kind unter 14 Jahren das Gewicht 0,3. Für unterschiedliche Haushaltszusammensetzungen ergeben sich so verschiedene Gesamtgewichte. Das Haushaltsnettoeinkommen, dividiert durch das Gesamtgewicht für den Haushalt, ergibt das für jede Person des Haushalts geltende Nettoäquivalenzeinkommen.

Schwellenwert für Armutsgefährdung: Nach EU-Konvention stellen 60 % des Medians des Nettoäquivalenzeinkommens der Bevölkerung den Schwellenwert für die Armutsgefährdung in der Bevölkerung dar.

Armutsgefährdete Bevölkerung/Armutsgefährdungsquote vor/nach Sozialleistungen: Anteil der Bevölkerung mit einem Nettoäquivalenzeinkommen (vor/nach Sozialleistungen) unterhalb 60 % des Medians des Nettoäquivalenzeinkommens der gesamten Bevölkerung.

Sozialleistungen: Sozialleistungen des Staates, zum Beispiel Kindergeld, Wohngeld, bedarfsorientierte Grundsicherung.

Armut oder soziale Ausgrenzung: „Armut oder soziale Ausgrenzung“ ist nach der EU-Definition für EU-SILC dann gegeben, wenn eines oder mehrere der drei Kriterien „Armutsgefährdung“, „erhebliche materielle Entbehrung“, „Haushalt mit sehr geringer Erwerbsbeteiligung“ vorliegen.

Erhebliche materielle Entbehrung: Erhebliche materielle Entbehrung liegt nach der EU-Definition für EU-SILC dann vor, wenn aufgrund der Selbsteinschätzung des Haushalts mindestens vier der folgenden neun Kriterien erfüllt sind:

1. Der Haushalt hat Zahlungsrückstände bei Zinsen/Tilgung von Hypotheken, Miete, Rechnungen für Versorgungsleistungen (Strom, Gas, Wasser) oder Zinsen/Tilgung von Konsumentenkrediten.
2. Der Haushalt kann sich finanziell nicht leisten, die Wohnung angemessen zu heizen.
3. Der Haushalt kann sich finanziell nicht leisten, unerwartete Ausgaben in einer bestimmten Höhe (2015: 980 Euro) aus eigenen finanziellen Mitteln zu bestreiten.
4. Der Haushalt kann sich finanziell nicht leisten, jeden 2. Tag eine Mahlzeit mit Fleisch, Geflügel oder Fisch (oder eine hochwertige gleichwertige vegetarische Mahlzeit) einzunehmen.
5. Der Haushalt kann sich finanziell nicht leisten, jährlich 1 Woche Urlaub woanders als zu Hause zu verbringen.
6. Fehlen eines Pkw im Haushalt aus finanziellen Gründen.
7. Fehlen einer Waschmaschine im Haushalt aus finanziellen Gründen.
8. Fehlen eines Farbfernsehgeräts im Haushalt aus finanziellen Gründen.
9. Fehlen eines Telefons im Haushalt aus finanziellen Gründen.

Haushalt mit sehr geringer Erwerbsbeteiligung: Ein Haushalt mit sehr geringer Erwerbsbeteiligung liegt nach der EU-Definition für EU-SILC dann vor, wenn die tatsächliche Erwerbsbeteiligung (in Monaten) der im Haushalt lebenden, erwerbsfähigen Haushaltsmitglieder im Alter von 18 bis 59 Jahren insgesamt weniger als 20 % ihrer potenziellen Erwerbsbeteiligung beträgt. Ein Beispiel: Bei drei Erwerbstätigen zwischen 18 und 59 Jahren im Haushalt beträgt die potenziell mögliche Erwerbsbeteiligung insgesamt 36 Erwerbsmonate im Einkommensjahr. Die Erwerbsbeteiligung der drei Personen darf dann insgesamt den Wert „7,2 Erwerbsmonate“ (= 20 % von 36 Monaten) nicht unterschreiten. Das wäre zum Beispiel erfüllt (eine mögliche Variante), wenn eine der drei Personen mindestens 7,2 Monate lang erwerbstätig war und die anderen beiden Personen jeweils nicht erwerbstätig waren. Wird der Grenzwert von 7,2 Monaten in diesem Fallbeispiel unterschritten, so handelt es sich um einen Haushalt mit sehr niedriger Erwerbsbeteiligung.

Median, arithmetischer Mittelwert (Durchschnitt): Als arithmetischer Mittelwert (Durchschnitt) und Median werden zwei unterschiedlich berechnete Mittelwerte eines quantitativen Merkmals (zum Beispiel Nettoäquivalenzeinkommen) bezeichnet. Während bei der Durchschnittsberechnung alle Ausprägungen des Merkmals addiert und dieser Summenwert anschließend durch die Anzahl der Ausprägungen dividiert wird, basiert die Medianberechnung auf der nach aufsteigender Größe der Ausprägungen sortierten Folge und legt den in der Mitte befindlichen Wert als Mittelwert fest. Der Median reagiert weniger empfindlich auf Ausreißer in den Daten und wird daher bei der Berechnung der Armutsgefährdung eingesetzt.

Erfasste und hochgerechnete Haushalte und Personen

	Erfasst	Hochgerechnet
Haushalte	1 562	5 065
Personen	3 246	10 411
Personen ab 16 Jahren	2 781	8 931

Zeichenerklärung:

- / = Keine Angabe, da aufgrund der geringen Haushaltszahl (weniger als 30 Haushalte) der Zahlenwert nicht sicher genug ist (relativer Standardfehler von 20 % oder mehr).
- () = Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert aufgrund der Haushaltszahl (zwischen 30 bis unter 100) statistisch relativ unsicher ist (relativer Standardfehler von 10 % bis unter 20 %).
- = Nichts vorhanden (genau null).
- . = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten.
- x = Tabellenfeld gesperrt, da Aussage nicht sinnvoll.

1. Von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Bevölkerung in Baden-Württemberg und den EU-Staaten 2015

EU Staat Bundesland	Indikator: Von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Bevölkerung ¹⁾	Teil-Indikatoren		
		Armutsgefährdungs- quote ²⁾	Erhebliche materielle Entbehrung ³⁾	in Haushalten mit sehr niedriger Erwerbstätigkeit lebende Personen ⁴⁾
%				
Baden-Württemberg	15,8	12,7	4,4	7,5
EU-28	23,8	17,3	8,1	10,7
Belgien	21,1	14,9	5,8	14,9
Bulgarien	41,3	22,0	34,2	11,6
Dänemark	17,7	12,2	3,7	11,6
Deutschland	20,0	16,7	4,4	9,8
Estland	24,2	21,6	4,5	6,6
Finnland	16,8	12,4	2,2	10,8
Frankreich	17,7	13,6	4,5	8,6
Griechenland	35,7	21,4	22,2	16,8
Irland	26,0	16,3	7,5	19,2
Italien	28,7	19,9	11,5	11,7
Kroatien	29,1	20,0	13,7	14,4
Lettland	30,9	22,5	16,4	7,8
Litauen	29,3	22,2	13,9	9,2
Luxemburg	18,5	15,3	2,0	5,7
Malta	22,4	16,3	8,1	9,2
Niederlande	16,4	11,6	2,6	10,2
Österreich	18,3	13,9	3,6	8,2
Polen	23,4	17,6	8,1	6,9
Portugal	26,6	19,5	9,6	10,9
Rumänien	37,4	25,4	22,7	7,9
Schweden	16,0	14,5	0,7	5,8
Slowakei	18,4	12,3	9,0	7,1
Slowenien	19,2	14,3	5,8	7,4
Spanien	28,6	22,1	6,4	15,4
Tschechische Republik	14,0	9,7	5,6	6,8
Ungarn	28,2	14,9	19,4	9,4
Vereinigtes Königreich	23,5	16,7	6,1	11,9
Zypern	28,9	16,2	15,4	10,9

1) Armut oder soziale Ausgrenzung sind bei EU-SILC gemäß EU-Definition dann gegeben, wenn eines oder mehrere der drei Kriterien "Armutsgefährdung", "erhebliche materielle Entbehrung", "Haushalt mit sehr geringer Erwerbsbeteiligung" vorliegen. – 2) Anteil von Personen mit einem verfügbaren Äquivalenzeinkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle, die auf 60 % des nationalen verfügbaren Median-Äquivalenzeinkommens (nach Sozialleistungen) festgelegt ist. Quote für Baden-Württemberg in Bezug auf den Bundesmedian. Referenzjahr für die Einkommens-/Armutsberechnung ist bei EU-SILC das Vorjahr. – 3) Selbsteinschätzung der Haushalte. Die Quote der erheblichen materiellen Deprivation ist definiert als die unfreiwillige Unfähigkeit, für mindestens vier der materiellen Deprivation Ausgaben aufkommen zu können. – 4) Personen im Alter von 0 bis 59 Jahren. – Ein Haushalt mit sehr geringer Erwerbsbeteiligung liegt dann vor, wenn die tatsächliche Erwerbsbeteiligung (in Monaten) der im Haushalt lebenden, erwerbsfähigen Haushaltsmitglieder im Alter von 18 bis 59 Jahren insgesamt weniger als 20 % der potenziellen Erwerbsbeteiligung des Haushalts beträgt.

Datenquelle EU-Staaten: Eurostat (August 2017).

2. Mittelwerte des Haushaltseinkommens in Baden-Württemberg 2015 nach soziodemografischen Merkmalen

Gegenstand der Nachweisung	Haushalte insgesamt	Haushaltseinkommen ¹⁾							
		darunter Einkommen aus						Verfügbares Einkommen ⁵⁾	
		Bruttoeinkommen ²⁾		Öffentlichen Transferzahlungen ³⁾		Vermietung/Verpachtung und Vermögen ⁴⁾			
		Durchschnitt	Median	Durchschnitt	Median	Durchschnitt	Median	Durchschnitt	Median
je Haushalt/über alle Haushalte mit der jeweiligen Einkommensart									
1 000		EUR/Jahr							
Insgesamt	5 065	50 908	40 762	5 213	4 416	1 879	250	36 527	30 008
Nach Wohnstatus⁶⁾									
in Wohneigentum und mietfrei	2 713	60 518	48 916	5 242	4 416	2 646	500	43 497	37 115
zur Miete (auch: reduzierte Miete)	2 351	39 791	33 474	5 178	4 200	735	185	28 484	24 639
Nach Haushaltstyp⁷⁾									
Haushalte ohne Kind	3 792	44 175	34 318	3 132	2 208	2 038	264	31 620	25 679
Alleinlebende	2 054	29 221	23 455	(3 288)	(3 850)	1 179	233	21 000	19 136
zwei Erwachsene ohne Kind	1 516	57 055	46 100	(2 738)	(2 208)	2 625	400	41 008	35 576
zwei Erwachsene ohne Kind, beide unter 65 Jahre	798	71 955	65 794	/	/	1 882	300	47 743	42 749
zwei Erwachsene ohne Kind, mindestens einer ab 65 Jahre	717	40 482	34 439	/	/	3 416	800	33 517	29 951
andere Haushalte ohne Kind	(222)	(94 195)	(80 208)	/	/	(4 488)	(341)	(65 781)	(58 830)
Haushalte mit Kind(ern)	1 259	70 704	61 679	5 979	4 416	1 435	248	51 040	44 996
Alleinerziehende	(238)	(53 879)	(39 270)	(4 810)	(3 048)	(803)	(202)	(40 265)	(29 815)
zwei Erwachsene mit Kind(ern)	916	72 276	65 928	5 910	4 416	1 549	250	51 704	46 865
andere Haushalte mit Kind(ern)	/	/	/	/	/	/	/	/	/
Nach Haushaltsgröße									
1 Person	2 054	29 221	23 455	(3 288)	(3 850)	1 179	233	21 000	19 136
2 Personen	1 682	57 025	45 544	(3 294)	(2 208)	2 477	375	41 084	34 773
3 Personen	630	74 683	65 133	3 867	2 208	2 570	250	52 579	45 476
4 und mehr Personen	698	78 316	69 430	7 551	4 416	1 533	250	56 732	50 068

1) Einkommens-Referenzjahr ist das Vorjahr der Erhebung. – 2) Summe der Bruttoeinkommenskomponenten auf persönlicher Ebene für alle Haushaltsmitglieder zuzüglich Bruttoeinkommenskomponenten auf Haushaltsebene. – 3) Öffentliche Transferzahlungen, die dem Haushalt als Ganzem zufließen. Das sind familien- und haushaltsbezogene öffentliche Transferleistungen (Kindergeld, Wohngeld) sowie sonstige öffentliche Transferleistungen für den Haushalt als Ganzes. – 4) Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung sowie Zinsen, Dividenden, Gewinne aus Kapitalanlagen in einem Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit. – 5) Bruttoeinkommen abzüglich Vermögenssteuern, regelmäßig geleisteten Geldtransfers zwischen privaten Haushalten, Einkommensteuern und Sozialbeiträgen. – 6) Die Klassifizierung eines Haushalts in "Mieterhaushalt" beinhaltet auch die Fälle von Wohnen mit reduzierter Miete. Mietfrei wohnende Haushalte zählen als Eigentümerhaushalte. In Einzelfällen war keine Zuordnung möglich. – 7) Als Kind zählen Personen unter 18 Jahren sowie Personen zwischen 18 und 24 Jahren, die nicht erwerbstätig oder arbeitsuchend sind und mit mindestens einem Elternteil zusammen leben.

3. Komponenten des Personeneinkommens in Baden-Württemberg 2015 nach soziodemografischen Merkmalen

Gegenstand der Nachweisung	Personen ab 16 Jahren insgesamt	Komponenten des Personeneinkommens ¹⁾ (Personen ab 16 Jahren mit Einkommen)				
		ohne Einkommen	mit Einkommen			
			insgesamt	und zwar Einkommen aus		
				Erwerbstätigkeit	Arbeitslosen- unterstützung ²⁾	Rente/Pension ³⁾
1 000	%					
Insgesamt	8 931	10,0	90,1	62,7	5,8	26,5
Nach Geschlecht und Alter						
Männer	4 361	(6,3)	93,7	66,7	(6,6)	24,6
Frauen	4 570	13,5	86,5	58,9	(5,0)	28,3
Alter von ... bis ... Jahren ⁴⁾						
16 – 17	(353)	(73,3)	/	/	/	/
18 – 24	707	(22,6)	77,4	68,0	/	/
25 – 49	3 546	(7,5)	92,5	87,0	(1,6)	/
50 – 64	2 308	(7,1)	92,9	78,5	(8,6)	12,2
65 und älter	2 017	/	98,1	(6,8)	/	97,8
75 und älter	1 059	/	98,0	/	–	98,0
In Haushalten nach dem Haushaltstyp⁵⁾						
Haushalte ohne Kind	5 947	(5,2)	94,8	56,3	(5,4)	38,2
Alleinlebende	2 117	/	98,5	55,0	(7,7)	41,0
zwei Erwachsene ohne Kind	2 999	(7,0)	93,0	52,0	(3,7)	42,2
zwei Erwachsene ohne Kind, beide unter 65 Jahre	1 640	(9,0)	91,0	81,7	/	6,2
zwei Erwachsene ohne Kind, mindestens einer ab 65 Jahre	1 359	/	95,5	16,2	/	85,5
andere Haushalte ohne Kind	831	/	91,8	75,0	/	(17,0)
Haushalte mit Kind(ern)	2 969	19,6	80,4	75,4	(6,6)	/
Alleinerziehende	360	/	(73,9)	60,7	/	/
zwei Erwachsene mit Kind(ern)	2 165	(16,9)	83,1	78,8	(5,7)	/
andere Haushalte mit Kind(ern)	443	/	(73,0)	(70,3)	/	/
Nach überwiegendem Erwerbsstatus⁶⁾						
Erwerbstätige	4 983	/	99,7	99,7	(3,9)	(3,7)
nicht Erwerbstätige	3 873	22,6	77,4	14,5	(7,3)	55,7
Arbeitslose	(222)	/	(93,2)	/	(93,2)	–
Rentner/-innen und Pensionäre/-innen	2 105	/	99,3	6,2	/	98,7
sonstige nicht Erwerbstätige	1 546	54,6	45,4	25,4	/	/
Nach Bildungsstatus⁷⁾ (höchster erworbener Bildungsabschluss)						
ISCED 1 bis 2 (niedrig)	1 988	(20,8)	79,3	43,0	(8,3)	32,9
ISCED 3 bis 4 (mittel)	4 768	8,0	92,1	65,4	(5,4)	25,4
ISCED 5 bis 8 (hoch)	2 176	/	95,5	74,8	(4,2)	22,8

1) Einkommens-Referenzjahr ist das Vorjahr der Erhebung. – 2) Arbeitslosengeld, Kurzarbeitergeld, Vorruhestandsgeld, Unterhaltsgeld für Erwerbspersonen in beruflicher Bildung, Mobilitäts-/Wiedereingliederungs-Geldleistungen, Abfindungszahlungen. – 3) Altersruhegeld, Teil- und Frührente aus früherer Erwerbstätigkeit, Hinterbliebenenrente sowie Pflegegeld. – 4) Alter am 31.12. des Vorjahres. – 5) Als Kind zählen Personen unter 18 Jahren sowie Personen zwischen 18 und 24 Jahren, die nicht erwerbstätig oder arbeitsuchend sind und mit mindestens einem Elternteil zusammen leben. – 6) Erwerbsstatus, der über einen Zeitraum von mehr als 6 Monaten im Einkommens-Referenzjahr galt. In einigen Fällen ist der überwiegende Erwerbsstatus nicht feststellbar. Die Summe der Fallzahlen, die den Vorspaltenpositionen "Erwerbstätige" und "nicht Erwerbstätige" zugrunde liegen, summiert sich daher nicht zu 100 % auf, das heißt sie liegt niedriger als die entsprechende Fallzahl in der Position "Insgesamt". – 7) Aktueller Bildungsstatus nach ISCED 2011 = International Standard Classification of Education.

4. Mittelwerte des Personeneinkommens in Baden-Württemberg 2015 nach soziodemografischen Merkmalen

Gegenstand der Nachweisung	Personen ab 16 Jahren mit Einkommen insgesamt	Personeneinkommen ¹⁾ (Personen ab 16 Jahren mit Einkommen)							
		Personenbruttoeinkommen		darunter Einkommen aus					
				Erwerbstätigkeit		Arbeitslosenunterstützung ²⁾		Rente/Pension ³⁾	
		Durchschnitt	Median	Durchschnitt	Median	Durchschnitt	Median	Durchschnitt	Median
		je Person/über alle Personen mit der jeweiligen Einkommensart							
1 000		EUR/Jahr							
Insgesamt	8 042	28 403	22 435	32 248	29 043	6 307	4 416	16 932	15 312
Nach Geschlecht und Alter									
Männer	4 088	36 176	31 945	41 050	36 500	(7 516)	(4 752)	21 951	20 374
Frauen	3 954	20 365	16 719	22 732	18 984	(4 798)	(4 236)	12 776	10 476
Alter von ... bis ... Jahren ⁴⁾									
16 – 17	/	/	/	/	/	/	/	/	/
18 – 24	547	9 916	7 020	10 580	7 940	/	/	/	/
25 – 49	3 279	33 952	31 295	34 962	32 141	(6 449)	(3 852)	/	/
50 – 64	2 143	33 891	28 788	36 184	30 934	(6 665)	(4 788)	12 482	11 416
65 und älter	1 979	19 485	18 489	(11 860)	(5 100)	/	/	18 327	16 800
75 und älter	1 038	20 132	19 802	/	/	–	–	19 643	18 608
In Haushalten nach dem Haushaltstyp⁵⁾									
Haushalte ohne Kind	5 638	27 666	22 229	33 095	30 117	(7 214)	(4 728)	17 280	15 768
Alleinlebende	2 086	28 351	23 648	34 860	34 921	(7 282)	(4 788)	18 115	16 752
zwei Erwachsene ohne Kind	2 790	27 425	21 700	33 963	29 100	(8 272)	(3 840)	16 554	14 700
zwei Erwachsene ohne Kind, beide unter 65 Jahre	1 493	35 251	29 956	36 597	31 250	/	/	(14 152)	(13 503)
zwei Erwachsene ohne Kind, mindestens einer ab 65 Jahre	1 297	18 417	16 891	17 907	12 000	/	/	16 765	14 870
andere Haushalte ohne Kind	762	26 670	21 981	27 621	22 229	/	/	(18 655)	(15 964)
Haushalte mit Kind(ern)	2 388	30 060	23 400	30 918	25 000	(4 819)	(3 852)	/	/
Alleinerziehende	(266)	(29 097)	(16 800)	(31 625)	(17 716)	/	/	/	/
zwei Erwachsene mit Kind(ern)	1 798	31 350	27 000	32 106	28 600	(5 145)	(4 236)	/	/
andere Haushalte mit Kind(ern)	(324)	(23 685)	(11 760)	(23 908)	(11 760)	/	/	/	/
Nach überwiegendem Erwerbsstatus⁶⁾									
Erwerbstätige	4 967	36 176	32 500	35 511	31 960	(6 591)	(2 100)	(6 417)	(6 500)
nicht Erwerbstätige	2 999	15 722	13 920	5 759	3 510	(6 240)	(4 752)	17 854	16 560
Arbeitslose	(207)	(8 467)	(4 788)	/	/	(6 567)	(4 788)	–	–
Rentner/-innen und Pensionäre/-innen	2 090	19 191	18 300	(7 053)	(3 840)	/	/	18 319	16 799
sonstige nicht Erwerbstätige	702	7 530	5 000	5 148	3 200	/	/	/	/
Nach Bildungsstatus⁷⁾ (höchster erworbener Bildungsabschluss)									
ISCED 1 bis 2 (niedrig)	1 575	14 764	12 582	15 438	11 075	(5 113)	(4 416)	12 441	11 225
ISCED 3 bis 4 (mittel)	4 389	25 716	22 050	28 625	26 655	(5 844)	(4 300)	16 160	15 549
ISCED 5 bis 8 (hoch)	2 078	44 414	38 147	48 016	43 100	(9 728)	(4 692)	24 735	22 040

1) Einkommens-Referenzjahr ist das Vorjahr der Erhebung. – 2) Arbeitslosengeld, Kurzarbeitergeld, Vorruhestandsgeld, Unterhaltsgeld für Erwerbspersonen in beruflicher Bildung, Mobilitäts-/Wiedereingliederungs-Geldleistungen, Abfindungszahlungen. – 3) Altersruhegeld, Teil- und Frührente aus früherer Erwerbstätigkeit, Hinterbliebenenrente sowie Pflegegeld. – 4) Alter am 31.12. des Vorjahres. – 5) Als Kind zählen Personen unter 18 Jahren sowie Personen zwischen 18 und 24 Jahren, die nicht erwerbstätig oder arbeitsuchend sind und mit mindestens einem Elternteil zusammen leben. – 6) Erwerbsstatus, der über einen Zeitraum von mehr als 6 Monaten im Einkommens-Referenzjahr galt. In einigen Fällen ist der überwiegende Erwerbsstatus nicht feststellbar. Die Summe der Fallzahlen, die den Vorspaltenpositionen "Erwerbstätige" und "nicht Erwerbstätige" zugrunde liegen, summiert sich daher nicht zu 100 % auf, das heißt sie liegt niedriger als die entsprechende Fallzahl in der Position "Insgesamt". – 7) Aktueller Bildungsstatus nach ISCED 2011 = International Standard Classification of Education.

5. Nettoäquivalenzeinkommen und Armutsgefährdungsquote in Baden-Württemberg 2015 nach soziodemografischen Merkmalen

Gegenstand der Nachweisung	Personen insgesamt	Nettoäquivalenzeinkommen ¹⁾	Armutsgefährdungsquote ¹⁾ bezogen auf den 60 % Median ²⁾	
			vor Sozialleistungen ³⁾	nach Sozialleistungen ³⁾
			1 000	EUR (Median)
Insgesamt	10 411	21 910	20,9	12,7
Nach Geschlecht und Alter				
Männer	5 075	22 486	20,2	12,7
Frauen	5 336	21 308	21,5	12,8
Alter von ... bis ... Jahren ⁴⁾				
bis 5	706	20 280	(28,5)	/
6 – 10	395	20 672	/	/
11 – 15	528	19 571	(32,0)	/
16 – 17	(263)	(20 104)	/	/
18 – 24	736	19 617	(26,9)	/
25 – 49	3 437	23 616	18,7	(10,7)
50 – 64	2 281	24 190	23,1	16,6
65 und älter	2 065	19 688	(14,0)	(13,0)
75 und älter	1 069	19 764	(11,0)	/
In Haushalten nach dem Haushaltstyp⁵⁾				
Haushalte ohne Kind	5 810	22 655	19,4	15,4
Alleinlebende	2 054	19 136	30,4	27,0
zwei Erwachsene ohne Kind	3 031	23 717	14,1	9,9
zwei Erwachsene ohne Kind, beide unter 65 Jahre	1 596	28 499	(17,0)	(10,2)
zwei Erwachsene ohne Kind, mindestens einer ab 65 Jahre	1 435	19 967	(10,9)	(9,5)
andere Haushalte ohne Kind	725	29 110	/	/
Haushalte mit Kind(ern)	4 562	20 722	22,9	9,3
Alleinerziehende	570	17 518	(37,3)	(18,0)
zwei Erwachsene mit Kind(ern)	3 413	22 021	17,9	(8,3)
andere Haushalte mit Kind(ern)	578	16 108	(38,5)	/
Personen ab 16 Jahren				
Insgesamt	8 931	21 868	18,3	11,8
Nach überwiegendem Erwerbsstatus⁶⁾				
Erwerbstätige	4 983	24 307	11,7	(6,2)
nicht Erwerbstätige	3 873	18 733	26,4	19,0
Arbeitslose	(222)	(11 182)	(77,7)	(59,1)
Rentner/-innen und Pensionäre/-innen	2 105	19 044	14,9	(12,4)
sonstige nicht Erwerbstätige	1 546	19 093	34,8	(22,1)
Nach Bildungsstatus⁷⁾ (höchster erworbener Bildungsabschluss)				
ISCED 1 bis 2 (niedrig)	1 988	18 379	26,0	15,4
ISCED 3 bis 4 (mittel)	4 768	21 446	18,7	12,2
ISCED 5 bis 8 (hoch)	2 176	27 127	(10,3)	(7,7)

1) Einkommens-Referenzjahr ist das Vorjahr der Erhebung. Äquivalenzgewichtung nach der modifizierten OECD-Skala. – 2) Bezogen auf den Bundesmedian des Nettoäquivalenzeinkommens der Gesamtbevölkerung. – 3) Regelmäßig gezahlte, staatliche Sozialleistungen an den Haushalt oder an einzelne Haushaltsmitglieder. Dazu zählen Kindergeld, Wohngeld, Arbeitslosenunterstützung und Leistungen der Grundsicherung, Waisen- und Witwenrenten, Leistungen im Rahmen von Bildung und Gesundheit sowie alle sonstigen, regelmäßigen staatlichen Sozialleistungen. – 4) Alter am 31.12. des Vorjahres. – 5) Als Kind zählen Personen unter 18 Jahren sowie Personen zwischen 18 und 24 Jahren, die nicht erwerbstätig oder arbeitsuchend sind und mit mindestens einem Elternteil zusammen leben. – 6) Erwerbsstatus, der über einen Zeitraum von mehr als 6 Monaten im Einkommens-Referenzjahr galt. In einigen Fällen ist der überwiegende Erwerbsstatus nicht feststellbar. Die Summe der Fallzahlen, die den Vorspaltenpositionen "Erwerbstätige" und "nicht Erwerbstätige" zugrunde liegen, summiert sich daher nicht zu 100 % auf, das heißt sie liegt niedriger als die entsprechende Fallzahl in der Position "Insgesamt". – 7) Aktueller Bildungsstatus nach ISCED 2011 = International Standard Classification of Education.

6. Finanzielle Kapazitäten der Haushalte (Selbsteinschätzung) in Baden-Württemberg 2015 nach soziodemografischen Merkmalen

Gegenstand der Nachweisung	Personen insgesamt ¹⁾	Der Haushalt kann sich leisten					
		eine Woche Urlaub pro Jahr ²⁾	jeden zweiten Tag eine vollwertige Mahlzeit ³⁾	unerwartet anfallende Ausgaben ⁴⁾	die Wohnung angemessen zu heizen	Miete u. a. rechtzeitig zu bezahlen ⁵⁾	ein Auto zu besitzen
		%					
	1 000						
Insgesamt	10 411	82,8	92,4	73,7	96,4	96,7	93,6
In Haushalten nach dem Haushaltstyp⁶⁾							
Haushalte ohne Kind	5 810	83,1	91,4	76,2	96,7	97,0	91,6
Alleinlebende	2 054	73,9	84,5	64,2	93,8	96,2	82,4
zwei Erwachsene ohne Kind	3 031	87,1	95,9	82,4	99,0	97,6	96,3
andere Haushalte ohne Kind	725	92,2	92,2	84,3	95,2	96,7	98,2
Haushalte mit Kind(ern)	4 562	82,5	93,5	70,3	96,1	96,3	96,0
Alleinerziehende	570	67,0	79,4	(47,0)	92,8	96,2	85,9
zwei Erwachsene mit Kind(ern)	3 413	85,4	95,4	74,0	96,7	95,7	97,1
andere Haushalte mit Kind(ern)	578	80,4	96,6	71,7	95,6	100	100
In Haushalten nach dem Wohnstatus⁷⁾							
Eigentümerhaushalte	6 346	92,4	96,0	87,2	98,8	98,0	98,6
Mieterhaushalte	4 065	67,8	86,6	52,8	92,6	94,6	85,7
Armutsgefährdete Personen							
Insgesamt	1 323,0	48,5	72,4	35,8	87,2	91,0	70,0
In Haushalten nach dem Haushaltstyp⁶⁾							
Haushalte ohne Kind	897	48,9	69,0	(35,9)	88,9	91,5	64,4
Alleinlebende	554	(42,6)	(63,0)	(31,7)	87,9	92,6	(57,4)
zwei Erwachsene ohne Kind	299	(61,3)	(83,6)	(48,9)	(97,1)	(88,4)	(72,0)
andere Haushalte ohne Kind	/	/	/	-	/	/	/
Haushalte mit Kind(ern)	426	(47,5)	(79,7)	(35,4)	83,6	89,9	81,8
Alleinerziehende	(102)	/	/	/	/	(100)	/
zwei Erwachsene mit Kind(ern)	(284)	(55,1)	(85,1)	(37,2)	(89,4)	(84,8)	(87,2)
andere Haushalte mit Kind(ern)	/	/	/	/	/	/	/
In Haushalten nach dem Wohnstatus⁷⁾							
Eigentümerhaushalte	472	66,0	78,8	(60,1)	93,3	96,0	91,8
Mieterhaushalte	851	(38,8)	68,9	(22,2)	83,8	88,2	57,9
Nicht armutsgefährdete Personen							
Insgesamt	9 088	87,8	95,3	79,3	97,8	97,5	97,0
In Haushalten nach dem Haushaltstyp⁶⁾							
Haushalte ohne Kind	4 913	89,3	95,5	83,6	98,1	98,0	96,6
Alleinlebende	1 500	85,5	92,5	76,3	96,0	97,6	91,6
zwei Erwachsene ohne Kind	2 732	89,9	97,2	86,1	99,2	98,6	98,9
andere Haushalte ohne Kind	681	95,2	95,2	89,7	98,4	96,5	98,1
Haushalte mit Kind(ern)	4 135	86,1	95,0	73,9	97,4	97,0	97,5
Alleinerziehende	468	75,4	82,8	(51,0)	96,3	95,4	91,6
zwei Erwachsene mit Kind(ern)	3 129	88,2	96,3	77,4	97,3	96,7	98,0
andere Haushalte mit Kind(ern)	539	83,3	97,7	(73,9)	98,3	100,0	100,0
In Haushalten nach dem Wohnstatus⁷⁾							
Eigentümerhaushalte	5 874	94,5	97,4	89,4	99,3	98,2	99,2
Mieterhaushalte	3 214	75,5	91,4	60,8	95,0	96,3	93,1

1) Personen in Haushalten mit Angaben zur Fragestellung. – 2) Mindestens 1 Woche pro Jahr Urlaub woanders als zu Hause verbringen. – 3) Mindestens jeden 2. Tag eine Mahlzeit mit Fleisch, Geflügel oder Fisch (oder eine hochwertige vegetarische Mahlzeit) zu sich nehmen. – 4) Unerwartet anfallende Ausgaben in Höhe von mindestens 980 Euro aus eigenen Finanzmitteln bestreiten können. – 5) Miete, Hypotheken oder Rechnungen von Versorgungsleistungen rechtzeitig zu bezahlen. – 6) Als Kind zählen Personen unter 18 Jahren sowie Personen zwischen 18 und 24 Jahren, die nicht erwerbstätig oder arbeitsuchend sind und mit mindestens einem Elternteil zusammen leben. – 7) Die Klassifizierung eines Haushalts in "Mieterhaushalt" beinhaltet auch die Fälle von Wohnen mit reduzierter Miete. Mietfrei wohnende Haushalte zählen als Eigentümerhaushalte. In Einzelfällen war keine Zuordnung möglich.

**7. Zurechtkommen der Haushalte mit dem monatlichen Einkommen (Selbsteinschätzung) in Baden-Württemberg 2015
nach soziodemografischen Merkmalen**

Gegenstand der Nachweisung	Personen insgesamt ¹⁾	Der Haushalt kommt mit dem monatlichen Einkommen zurecht				
		sehr gut	gut	relativ gut	relativ schlecht	schlecht oder sehr schlecht
	1 000	%				
Insgesamt	10 380	10,5	30,8	40,7	9,8	8,2
In Haushalten nach dem Haushaltstyp²⁾						
Haushalte ohne Kind	5 798	11,0	32,8	40,6	8,0	7,6
Alleinlebende	2 042	(9,1)	30,3	36,6	(11,7)	(12,2)
zwei Erwachsene ohne Kind	3 031	11,5	33,3	43,9	(6,4)	(4,8)
andere Haushalte ohne Kind	725	(14,1)	37,4	(38,0)	/	/
Haushalte mit Kind(ern)	4 542	9,7	28,1	41,1	12,3	(8,8)
Alleinerziehende	570	/	17,8	(32,9)	/	(21,7)
zwei Erwachsene mit Kind(ern)	3 394	(8,1)	32,3	40,2	13,3	(10,2)
andere Haushalte mit Kind(ern)	578	/	/	(54,1)	/	/
In Haushalten nach dem Wohnstatus³⁾						
Eigentümerhaushalte	6 339	13,0	34,1	42,6	5,7	(4,6)
Mieterhaushalte	4 041	(6,6)	25,5	37,8	16,4	13,7
	Armutgefährdete Personen					
Insgesamt	1 318	/	12,0	33,6	24,8	28,4
In Haushalten nach dem Haushaltstyp²⁾						
Haushalte ohne Kind	891	/	/	(35,8)	(20,5)	(31,2)
Alleinlebende	549	/	/	(32,4)	/	(29,8)
zwei Erwachsene ohne Kind	299	/	/	(40,7)	/	(30,3)
andere Haushalte ohne Kind	/	-	-	/	-	/
Haushalte mit Kind(ern)	426	-	/	(29,0)	(33,8)	/
Alleinerziehende	(102)	-	/	/	/	/
zwei Erwachsene mit Kind(ern)	(284)	-	/	/	(40,4)	/
andere Haushalte mit Kind(ern)	/	-	-	/	-	/
In Haushalten nach dem Wohnstatus³⁾						
Eigentümerhaushalte	469	/	/	37,3	/	/
Mieterhaushalte	849	/	/	31,5	(27,8)	(30,0)
	Nicht armutsgefährdete Personen					
Insgesamt	9 062	11,9	33,5	41,8	7,7	5,2
In Haushalten nach dem Haushaltstyp²⁾						
Haushalte ohne Kind	4 906	12,7	36,8	41,5	(5,7)	(3,3)
Alleinlebende	1 493	(11,9)	37,2	38,2	(7,1)	(5,7)
zwei Erwachsene ohne Kind	2 732	12,5	35,9	44,2	(5,4)	(2,0)
andere Haushalte ohne Kind	681	(15,0)	(39,8)	(37,6)	/	(3,4)
Haushalte mit Kind(ern)	4 116	10,7	29,5	(42,3)	10,0	(7,5)
Alleinerziehende	468	/	/	(35,7)	/	/
zwei Erwachsene mit Kind(ern)	3 110	(8,8)	33,6	41,3	10,9	(5,4)
andere Haushalte mit Kind(ern)	539	/	/	(53,7)	/	/
In Haushalten nach dem Wohnstatus³⁾						
Eigentümerhaushalte	5 870	13,8	35,6	43,0	(4,6)	(3,0)
Mieterhaushalte	3 192	(8,2)	29,7	39,5	13,3	(9,3)

1) Personen in Haushalten mit Angaben zur Fragestellung. – 2) Als Kind zählen Personen unter 18 Jahren sowie Personen zwischen 18 und 24 Jahren, die nicht erwerbstätig oder arbeitsuchend sind und mit mindestens einem Elternteil zusammen leben. – 3) Die Klassifizierung eines Haushalts in "Mieterhaushalt" beinhaltet auch die Fälle von Wohnen mit reduzierter Miete. Mietfrei wohnende Haushalte zählen als Eigentümerhaushalte. In Einzelfällen war keine Zuordnung möglich.

**8. Belastung der Haushalte durch die monatlichen Wohnkosten (Selbsteinschätzung) in Baden-Württemberg 2015
nach soziodemografischen Merkmalen**

Gegenstand der Nachweisung	Personen insgesamt ¹⁾	Der Haushalt empfindet die finanzielle Belastung durch Wohnkosten als		
		große Belastung	gewisse Belastung	keine Belastung
	1 000	%		
Insgesamt	10 295	13,4	60,6	26,0
In Haushalten nach dem Haushaltstyp²⁾				
Haushalte ohne Kind	5 719	11,1	57,9	31,0
Alleinlebende	2 035	(14,1)	53,8	32,1
zwei Erwachsene ohne Kind	2 958	(8,4)	60,9	30,8
andere Haushalte ohne Kind	725	/	57,6	(29,2)
Haushalte mit Kind(ern)	4 537	16,4	64,2	19,4
Alleinerziehende	570	(32,1)	(43,8)	(24,2)
zwei Erwachsene mit Kind(ern)	3 408	13,8	68,7	17,6
andere Haushalte mit Kind(ern)	559	/	(58,0)	(25,5)
In Haushalten nach dem Wohnstatus³⁾				
Eigentümerhaushalte	6 252	10,9	62,0	27,1
Mieterhaushalte	4 043	17,1	58,6	24,3
	Armutsgefährdete Personen			
Insgesamt	1 316	(24,1)	60,9	(15,0)
In Haushalten nach dem Haushaltstyp²⁾				
Haushalte ohne Kind	890	(21,7)	61,3	(17,0)
Alleinlebende	547	/	(58,1)	/
zwei Erwachsene ohne Kind	299	/	(72,5)	/
andere Haushalte ohne Kind	/	/	/	/
Haushalte mit Kind(ern)	426	(29,1)	(60,0)	/
Alleinerziehende	(102)	/	/	/
zwei Erwachsene mit Kind(ern)	(284)	/	(67,5)	/
andere Haushalte mit Kind(ern)	/	/	/	-
In Haushalten nach dem Wohnstatus³⁾				
Eigentümerhaushalte	465	(24,6)	(57,9)	/
Mieterhaushalte	851	(23,9)	62,5	(13,6)
	Nicht armutsgefährdete Personen			
Insgesamt	8 979	11,8	60,6	27,6
In Haushalten nach dem Haushaltstyp²⁾				
Haushalte ohne Kind	4 829	9,1	57,3	33,6
Alleinlebende	1 488	(11,0)	52,3	36,7
zwei Erwachsene ohne Kind	2 659	(7,6)	59,6	32,8
andere Haushalte ohne Kind	681	/	59,7	(29,8)
Haushalte mit Kind(ern)	4 111	15,1	64,7	20,3
Alleinerziehende	468	(28,8)	(44,7)	(26,5)
zwei Erwachsene mit Kind(ern)	3 124	13,1	68,8	18,1
andere Haushalte mit Kind(ern)	519	/	(58,0)	(27,5)
In Haushalten nach dem Wohnstatus³⁾				
Eigentümerhaushalte	5 787	9,8	62,3	27,9
Mieterhaushalte	3 192	15,3	57,6	27,1

1) Personen in Haushalten mit Angaben zur Fragestellung. – 2) Als Kind zählen Personen unter 18 Jahren sowie Personen zwischen 18 und 24 Jahren, die nicht erwerbstätig oder arbeitsuchend sind und mit mindestens einem Elternteil zusammen leben. – 3) Die Klassifizierung eines Haushalts in "Mieterhaushalt" beinhaltet auch die Fälle von Wohnen mit reduzierter Miete. Mietfrei wohnende Haushalte zählen als Eigentümerhaushalte. In Einzelfällen war keine Zuordnung möglich.

**9. Beeinträchtigungen des Wohnumfeldes privater Haushalte (Selbsteinschätzung) in Baden-Württemberg 2015
nach soziodemografischen Merkmalen**

Gegenstand der Nachweisung	Personen insgesamt ¹⁾	Ausgewählte Mängel der Wohnung/Beeinträchtigungen des Wohnumfeldes			
		Feuchtigkeits- schäden ²⁾	Lärmbelästigung ³⁾	Verschmutzung u.a. Umwelt- belastungen ⁴⁾	Kriminalität, Gewalt, Vandalismus ⁵⁾
		1 000	%		
Insgesamt	10 411	10,3	24,8	21,2	9,6
In Haushalten nach dem Haushaltstyp⁶⁾					
Haushalte ohne Kind	5 810	9,3	26,1	22,0	10,3
Alleinlebende	2 054	(12,1)	32,2	25,7	(12,1)
zwei Erwachsene ohne Kind	3 031	(7,6)	22,2	20,2	(8,5)
andere Haushalte ohne Kind	725	/	(25,3)	(18,9)	/
Haushalte mit Kind(ern)	4 562	11,6	23,0	20,0	8,8
Alleinerziehende	570	(17,9)	(30,7)	(18,7)	/
zwei Erwachsene mit Kind(ern)	3 413	11,5	23,7	21,5	(10,2)
andere Haushalte mit Kind(ern)	578	/	/	/	/
In Haushalten nach dem Wohnstatus⁷⁾					
Eigentümerhaushalte	6 346	4,9	20,2	17,3	7,2
Mieterhaushalte	4 065	18,7	32,1	27,3	13,4
		Armutsgefährdete Personen			
Insgesamt	1 323	(18,1)	34,4	(25,4)	(11,9)
In Haushalten nach dem Haushaltstyp⁶⁾					
Haushalte ohne Kind	897	(18,5)	(36,0)	(26,9)	/
Alleinlebende	554	/	(34,5)	/	/
zwei Erwachsene ohne Kind	299	/	(40,6)	(30,3)	/
andere Haushalte ohne Kind	/	/	/	/	/
Haushalte mit Kind(ern)	426	/	(31,1)	(22,3)	/
Alleinerziehende	(102)	/	/	/	/
zwei Erwachsene mit Kind(ern)	(284)	/	/	/	/
andere Haushalte mit Kind(ern)	/	/	/	-	-
In Haushalten nach dem Wohnstatus⁷⁾					
Eigentümerhaushalte	472	/	(28,5)	(25,0)	/
Mieterhaushalte	851	(24,2)	(37,7)	(25,7)	/
		Nicht armutsgefährdete Personen			
Insgesamt	9 088	9,2	23,4	20,6	9,3
In Haushalten nach dem Haushaltstyp⁶⁾					
Haushalte ohne Kind	4 913	7,7	24,3	21,1	9,8
Alleinlebende	1 500	(8,9)	31,4	26,9	(12,1)
zwei Erwachsene ohne Kind	2 732	(7,4)	20,2	19,1	(8,5)
andere Haushalte ohne Kind	681	/	(25,4)	(16,5)	/
Haushalte mit Kind(ern)	4 135	11,0	22,1	19,7	(8,7)
Alleinerziehende	468	/	(28,6)	/	/
zwei Erwachsene mit Kind(ern)	3 129	(11,5)	23,5	21,7	(9,9)
andere Haushalte mit Kind(ern)	539	/	/	/	/
In Haushalten nach dem Wohnstatus⁷⁾					
Eigentümerhaushalte	5 874	(4,7)	19,6	16,7	6,5
Mieterhaushalte	3 214	17,2	30,6	27,7	14,3

1) Personen in Haushalten mit Angaben zur Fragestellung. – 2) Das Dach ist undicht und/oder die Wände, Fußböden oder das Fundament sind feucht und/oder in den Fensterrahmen oder Fußböden gibt es Fäulnis. – 3) Es gibt Lärmbelästigung (zum Beispiel durch Nachbarn, Verkehrslärm, Geschäfte oder Industrie). – 4) Es gibt Verschmutzung, Ruß oder andere Umweltbelastungen durch Industrie, Straßen- oder Flugverkehr. – 5) Es gibt Kriminalität, Gewalt oder mutwillige Beschädigungen an den Gebäuden. – 6) Als Kind zählen Personen unter 18 Jahren sowie Personen zwischen 18 und 24 Jahren, die nicht erwerbstätig oder arbeitsuchend sind und mit mindestens einem Elternteil zusammen leben. – 7) Die Klassifizierung eines Haushalts in "Mieterhaushalt" beinhaltet auch die Fälle von Wohnen mit reduzierter Miete. Mietfrei wohnende Haushalte zählen als Eigentümerhaushalte. In Einzelfällen war keine Zuordnung möglich.

**10. Gesundheitszustand (Selbsteinschätzung) von Personen ab 16 Jahren in Baden-Württemberg 2015
nach soziodemografischen Merkmalen**

Gegenstand der Nachweisung	Personen ab 16 Jahren insgesamt ¹⁾	Der Gesundheitszustand ist			
		sehr gut	gut	mittelmässig	schlecht oder sehr schlecht
	1 000	%			
Insgesamt	8 907	19,3	49,0	24,6	7,1
	nach Geschlecht und Alter²⁾				
Männer	4 348	20,6	48,6	23,3	(7,5)
Frauen	4 558	18,1	49,3	25,8	(6,8)
16 bis 17 Jahre	(353)	(58,0)	(37,5)	/	/
Männer	(184)	/	/	/	–
Frauen	(169)	/	/	/	/
18 bis 24 Jahre	707	(45,6)	(48,0)	/	–
Männer	402	(48,6)	(43,7)	/	–
Frauen	(304)	(41,5)	(53,6)	/	–
25 bis 49 Jahre	3 538	24,2	56,9	15,7	(3,2)
Männer	1 747	(23,5)	57,1	(15,8)	/
Frauen	1 791	24,9	56,8	(15,5)	/
50 bis 64 Jahre	2 304	12,5	47,4	30,4	(9,8)
Männer	1 081	(14,1)	45,4	29,1	(11,5)
Frauen	1 223	(11,1)	49,1	31,5	(8,3)
65 Jahre und älter	2 006	(2,6)	39,1	44,0	(14,3)
Männer	934	/	41,0	41,5	(14,6)
Frauen	1 071	/	37,4	46,2	(14,1)
75 Jahre und älter	1 054	/	36,7	45,4	(16,6)
Männer	510	/	(42,3)	(40,4)	/
Frauen	545	/	(31,5)	(50,2)	/
	in Haushalten nach dem Haushaltstyp³⁾				
Haushalte ohne Kind	5 924	15,1	45,7	30,0	9,2
Alleinlebende	2 109	(17,5)	45,3	29,5	(7,8)
zwei Erwachsene ohne Kind	2 984	10,7	45,7	33,0	(10,6)
andere Haushalte ohne Kind	831	(24,5)	47,0	(20,8)	/
Haushalte mit Kind(-ern)	2 967	28,0	55,1	13,9	/
Alleinerziehende	360	(35,3)	(42,5)	/	/
zwei Erwachsene mit Kind(-ern)	2 165	24,8	57,9	(15,2)	/
and. Haushalte mit Kind(-ern)	442	(37,5)	(51,6)	/	/
	nach überwiegendem Erwerbsstatus⁴⁾				
Erwerbstätige	4 975	22,6	55,1	20,0	(2,4)
nicht Erwerbstätige	3 856	15,1	40,9	30,7	13,3
Arbeitslose	(222)	/	/	/	/
Rentner/-innen und Pensionäre/-innen	2 093	(2,5)	38,4	44,7	(14,5)
sonstige nicht Erwerbstätige	1 542	33,2	45,4	(12,3)	(9,1)
	nach Bildungsstatus⁵⁾ (höchster erworbener Bildungsabschluss)				
ISCED 1 bis 2 (niedrig)	1 985	(19,6)	35,7	32,5	(9,2)
ISCED 3 bis 4 (mittel)	4 757	16,9	51,6	24,8	(6,7)
ISCED 5 bis 8 (hoch)	2 165	24,5	55,3	17,0	(3,3)

1) Personen mit Angaben zur Fragestellung. – 2) Alter am 31.12. des Vorjahres. – 3) Als Kind zählen Personen unter 18 Jahren sowie Personen zwischen 18 und 24 Jahren, die nicht erwerbstätig oder arbeitsuchend sind und mit mindestens einem Elternteil zusammen leben. – 4) Erwerbsstatus, der über einen Zeitraum von mehr als 6 Monaten im Einkommens-Referenzjahr galt. In einigen Fällen ist der überwiegende Erwerbsstatus nicht feststellbar. Die Summe der Fallzahlen, die den Vorspaltenpositionen "Erwerbstätige" und "nicht Erwerbstätige" zugrunde liegen, summiert sich daher nicht zu 100 % auf, das heißt sie liegt niedriger als die entsprechende Fallzahl in der Position "Insgesamt". – 5) Höchster erworbener Bildungsabschluss. Aktueller Bildungsstatus nach ISCED 2011 = International Standard Classification of Education.